

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiel „Messe Bauma2019“ von der DMS Technologie GmbH (Stand 11.03.2019)

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

§ 1 Veranstalter

Das Gewinnspiel wird von der DMS Technologie GmbH, Steinbacher Str. 62, 64658 Fürth, Handelsregister AG Darmstadt HRB 93846, Geschäftsführer Adam Geiß, Walter Neumüller [nachfolgend: Veranstalter] angeboten.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist ausschließlich für Kunden des Veranstalters bzw. seiner Vertragshändler möglich, die während der „Messe Bauma2019“ eine verbindliche Bestellung über ein Anbaugerät des Veranstalters beim Veranstalter selbst oder bei einem seiner Vertragshändler abgeben. Mitarbeiter(innen) und nahestehende Personen des Veranstalters oder seiner Vertragshändler sowie die Vertragshändler selbst sind von der Gewinnspielteilnahme ausgeschlossen.

§ 3 Gewinnspieldauer und Teilnahme

Das Gewinnspiel findet in dem Zeitraum der „Messe Bauma2019“ vom 08.04.-14.04.2019 statt. Nur während der Gewinnspieldauer ist die Teilnahme am Gewinnspiel möglich.

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt zunächst die verbindliche Bestellung eines oder mehrerer Anbaugeräte des Veranstalters beim Veranstalter oder eines Vertragshändlers auf der „Messe Bauma2019“ voraus. Der Besteller erhält in diesem Fall die Möglichkeit, für jedes bestellte Anbaugerät ein Gewinnspielformular auszufüllen, indem der Besteller, seine Kontaktdaten sowie das bestellte Anbaugerät aufgeführt werden und der Besteller sein Einverständnis zur Teilnahme sowie zur erforderlichen Datenverarbeitung erteilt. Die ausgefüllten Gewinnspielformulare werden vom Veranstalter bzw. seinen Vertragshändlern ausschließlich während der Messe Bauma2019 persönlich entgegengenommen (=Einsendeschluss). Eine (nachträgliche) Übersendung der Gewinnspielformulare ist ausgeschlossen. Die Gewinnspielteilnahme ist freiwillig und unentgeltlich.

§ 4 Gewinne und Gewinnverlosung

Unter sämtlichen Teilnehmern wird ein Gewinner verlost. Der Gewinner erhält als Gewinn den Nettoverkaufswert für das vom Gewinner bestellte Anbaugerät gemäß Preisliste des Veranstalters vom Januar 2019. Die Gewinnhöhe beträgt daher je nach bestellten Anbaugerät 3.799,00 EURO bis 25.000,00 EURO.

Die Gewinnermittlung erfolgt nach Ablauf der Messe Bauma2019 durch Losziehung aus sämtlichen ordnungsgemäß ausgefüllten und fristgemäß eingereichten Gewinnspiel-

formularen innerhalb von einem Monat nach Beendigung der Messe Bauma2019 durch den Veranstalter.

§ 5 Benachrichtigung des Gewinners und Ersatzverlosung

Die Gewinner werden nach durchgeführter Gewinnverlosung per E-Mail über den Gewinn informiert. Sollte ein Gewinner nicht innerhalb von 30 Tagen auf die Gewinnbenachrichtigung antworten, verfällt der Gewinn und ein Ersatzgewinner wird ausgelost. Das vorstehende gilt entsprechend auch für die Fälle, dass sich der jeweilige Ersatzgewinner nicht fristgemäß auf die Gewinnbenachrichtigung meldet.

§ 6 Gewinnauszahlung und Begrenzungen

Der Gewinnbetrag wird vom Veranstalter nach Rückmeldung auf die Gewinnbenachrichtigung gem. § 5 an den Gewinner an die von ihm mitgeteilte Bankverbindung überwiesen.

Eine Barauszahlung, eine Änderung oder ein Umtausch des Gewinns ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind zudem nicht übertragbar.

§ 7 Teilnahmeausschluss, (nachträgliche) Gewinnaberkennung und -rückzahlung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, die sich durch Manipulation oder Versuch der Manipulation Vorteile verschafft haben bzw. dies wollten oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. In diesen Fällen kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt werden und ein Ersatzgewinner ausgelost werden. Im Falle der Gewinn-Aberkennung ist der Teilnehmer verpflichtet, den etwaig bereits erhaltenen Gewinnbetrag unverzüglich an den Veranstalter zurückzuzahlen.

§ 8 Haftung

Die Haftung des Veranstalters – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 9 Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 10 Datenschutz

Der Veranstalter erhebt im Rahmen der Abwicklung des Gewinnspiels unter Umständen auch personenbezogene Daten. Dabei werden die jeweils aktuell gültigen Vorschriften zum Datenschutz eingehalten. Weitergehende Informationen für den Teilnehmer enthält das Gewinnspielformular.

§ 11 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen oder eine später in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesen Teilnahmebedingungen oder ihren Ergänzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. § 306 Abs. 2 und 3 BGB bleiben davon unberührt.